

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	118/2025
Datum der Bereitstellung	17.11.2025

Widmung von Straßen und Wegen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

- 1.) Heinrich-Hertz-Straße (Gemarkung Holtwick Flur 3, Flurstücke 828, Plan 1)
- 2.) Ferdinand-Braun-Straße (Gemarkung Holtwick Flur 3, Flurstücke 826, Plan 1)
- 3.) Eisenpass, östlich Essing Esch (Gemarkung Lowick, Flur 4, Flurstück 996, Plan 2)

Diese Widmung wird im Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Bocholt, 17.11.2025

Christian Mangen
Bürgermeister

Widmung Heinrich-Hertz-Straße und Ferdinand-Braun-Straße



Widmung Eisenpass (östlich Essing Esch)

